

Ortsgemeinde Zerf

## **S i t z u n g s - N i e d e r s c h r i f t**

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf

Datum: : Mittwoch, 04.03.2020

Uhrzeit : von 19:00 Uhr bis 21:45 Uhr  
von 23.00 Uhr bis 23:05 Uhr

Ort : Bürgerhaus Zerf  
Zerf

\*\*\*\*\*

### **Mitglieder:**

#### **anwesend:**

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Thiel, Franziska	CDU152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

#### **nicht anwesend:**

Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
------------------	--------	--------------

### **Von der Verwaltung:**

Mencher, Werner	Schriftführer
Thull, Jana	Auszubildende Verwaltungsfachangestellte

### **Von anderen Stellen:**

Saarburg, Forstamt	
Herr Lieser und Herr Gördert	TOP 2
Planung und Konzepte, IPB	TOP 5
Herr Becker	

**Von der Presse:**

Frau Weber, Trierischer Volksfreund

Mehrere Zuhörer

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der **Vorsitzende** über die notwendige Aufnahme eines Dringlichkeitspunktes in die Tagesordnung (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO)/die Änderung der Tagesordnung.

**Beschluss:**

„Der Tagesordnungspunkt

    ,Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße‘

wird als dringend anerkannt (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO) und als Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO,

- Punkt 3.4 ,Erweiterung//Umbau Wohnpark Am Großbach; Nachtrag geänderte Planung‘
- Punkt 6 Verlegung von Glasfaseranschlüssen in Oberzerf; Grundsatzentscheidung‘

von der Tagesordnung abzusetzen; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Beschluss:**

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt gemäß § 34 Abs. 7 Satz 2 GemO, den Punkt

    , Bauangelegenheit Forsthaus‘

als Punkt 3.2 in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## T a g e s o r d n u n g

### A. Öffentliche Sitzung

### B-Vorlage

- |      |   |              |
|------|---|--------------|
| 1.   | Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23. Januar 2020                              |              |
| 2.   | Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Zerf für das Haushaltsjahr 2020                                     | 152/2020/004 |
| 3.   | Bauangelegenheiten  |              |
| 3.1  | Neubau eines Containers zur Nutzung als Lager   |              |
| 3.2  | Bauangelegenheit Werbeanlage "Neu-Werbung"  |              |
| 4.   | Abriss des Gebäudes Marktstraße 3, Zerf   | 152/2020/007 |
| 5.   | Ausbau der Kapellenstraße;<br>Anerkennung der Planung mit Kostenberechnung                                | 152/2020/008 |
| 6.   | Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße  |              |
| 7.   | Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Langfuhr";<br>Vergabe des Planungsauftrages | 152/2020/005 |
| 8.   | Neubaugebiet "Auf der Langfuhr";<br>Auftragsvergabe topografische Geländeaufnahme                         | 152/2020/006 |
| 9.   | Übertragung von Haushaltsmitteln  |              |
| 9.1  | Ansatz für Spielplätze in der Ortsgemeinde Zerf   |              |
| 10.  | Zuschussmittel für die Vereine 2019/2020;<br>Beratung und Beschlussfassung                                |              |
| 11.  | Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Entwicklungsausschuss des Ortsgemeinderates Zerf               | 152/2020/003 |
| 12.  | Informationen und Anfragen  |              |
| 12.1 | Sachstand zum Beitragsrecht (Ankündigung der Landesregierung 2024 WKB)                                    |              |
| 12.2 | Glasfaserverlegung in der Ortslage Niederzerf   |              |
| 12.3 | Bushaltestelle am Hirschfeldhof   |              |
| 12.4 | Bepflanzungsarbeiten entlang der B 407, OD Zerf, und am Kreisverkehrsplatz                                |              |

### C. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

\*\*\*\*\*

#### Punkt 1      Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23. Januar 2020

Der Ortsgemeinderat Zerf beschloss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.01.2020:

- a) einer Verpachtung von 2 weiteren Flächen der Sportanlage an den FC Zerf für die Anlegung eines Kleinspielfeldes und Spielplatzes grundsätzlich zuzustimmen und den Gemeindevorstand zu beauftragen, zusammen mit dem FC Zerf und der Verwaltung einen Pachtvertrag auszuarbeiten und den Fraktionen vorab vor der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beratung vorzulegen,
- b) auch weiterhin eine Vergütungspauschale an die Gemeindearbeiter für die Rufbereitschaft in den 4 Wintermonaten zu zahlen. Diese wird zum 01.02.2020 auf 75 €/Monat je Gemeindearbeiter erhöht (zusammen 600,00 €).

**Vorlage vom 17.02.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/004, Fb. 4 – Az.: 866-32 Wa/Te.**

Gemäß § 29 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz sind durch das Forstamt für den Gemeindewald jährlich Wirtschaftspläne aufzustellen. Der Ortsgemeinderat beschließt über den Wirtschaftsplan als Bestandteil seines Haushaltsplanes. Das Forstwirtschaftsjahr ist mit dem Haushaltsjahr identisch.

In den Fällen, in denen Ortsgemeinden einen Doppelhaushalt 2019/2020 führen, werden bei relevanten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung die Ansätze des beschlossenen Forstwirtschaftsplanes 2020 im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes 2020 in den Gesamthaushalt übernommen.

Das Forstamt hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2020 für den Gemeindewald Zerf am 14.02.2020 vorgelegt. Der Entwurf ist vom Forstamt auf der Basis des von der Landesforstverwaltung verwendeten Programms erstellt. Die Zahlen werden entsprechend dem verbindlichen Konten-Rahmenplan in den nach der kommunalen Doppik aufgestellten Gesamthaushalt der Ortsgemeinde übergeleitet.

Der Entwurf enthält alle für den Forstbetrieb erwarteten Erträge (insbesondere Holzverkaufserlöse, Kostenerstattungen wie z. B. Waldwildschadensverhütungspauschale u. a.) sowie den geplanten Aufwand (insbesondere Lohn- und Sachaufwand, Unternehmereinsatz, Revierdienstkosten, Berufsgenossenschaftsbeitrag).

Planentwurf und voraussichtliches Abschlussergebnis beinhaltet nicht Investitionen des Forstbetriebs (ab einer Wertgrenze von 1.000,00 € netto), die – falls geplant – im investiven Bereich des Gesamthaushaltsplanes der Ortsgemeinde ausgewiesen werden. Dem Forstbetrieb zuzuordnende Investitionen sollten jedoch vom Fach-Ausschuss und Ortsgemeinderat ergänzend zum Forstwirtschaftsplan entsprechend beschlossen werden. Bezüglich der Finanzierung sind dabei haushaltsrechtliche Grundsätze zu beachten.

Die Vertreter der Forstverwaltung werden zum voraussichtlichen Abschlussergebnis für das laufende Haushaltsjahr 2019 sowie zum vorgelegten Haushaltsvoranschlag 2020 in der Sitzung des Ortsgemeinderates detaillierte Erläuterungen geben. Dabei wird auch auf die besondere Situation in den Gemeindewäldern durch die klimatischen Veränderungen (Starkregenereignisse, Windwurf, Trockenschäden, Borkenkäferschäden) und ihre Auswirkungen auf aktuelle und künftige Forstbetriebsbewirtschaftung sowie Planergebnisse eingegangen.

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2020 für den Gemeindewald Zerf ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Demnach beträgt der

- Gesamt-Plan-Ertrag:	543.574 €,
- Gesamt-Plan-Aufwand:	541.225 €,

woraus sich ein voraussichtliches Abschlussergebnis von + 2.349 €

ergibt.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss:

„Der Ausschuss für Forst, Jagd und Landwirtschaft des Ortsgemeinderates Zerf empfiehlt dem Ortsgemeinderat Zerf, dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2020, wie von der Forstverwaltung vorgelegt, zuzustimmen.“

Der Ortsgemeinderat Zerf wird über das Ergebnis der Beratung des Ausschusses mündlich informiert.

Beschlussvorschlag für den Ortsgemeinderat:

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes Zerf für das Haushaltsjahr 2020, wie von der Forstverwaltung vorgelegt, zu.“

\*\*\*\*\*

**Forstamtsleiter Helmut Lieser** trägt dem Rat das voraussichtliche Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2019 sowie den Ansatz 2020 vor.

Das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird voraussichtlich mit einem Gewinn von 90.630 € abschließen und somit rd. 40.000 € unter dem Ansatz 2019 liegen, was durch den niedrigen Rohholzpreis aufgrund des starken Borkenkäferbefalls zurückzuführen ist.

Die Aufarbeitung der durch den Borkenkäfer verursachten Holzschäden bei weiterhin zu erwartenden geringem Ertrag aus dem Holzverkauf schlägt sich auch im Ansatz 2020 mit einem Gewinn von 2.349 € nieder.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes Zerf für das Haushaltsjahr 2020, wie von der Forstverwaltung vorgelegt, zu.“

**Abstimmung: Einstimmig.**

Anschließend ergeht ein Dank von allen Fraktionen an den Forst für die Betreuung im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr.

In diesem Zusammenhang trägt **Forstamtsleiter Lieser** vor, dass auf Vorschlag des Forstamtes der Walderlebnispfad neu gestaltet werden soll. Die Maßnahme wird insgesamt 80.000 € brutto betragen und soll auf die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils 40.000 € aufgeteilt werden. Im Forstwirtschaftsplan 2020 sind bereits 40.000 € eingestellt. Die Maßnahme wird mit 80 % vom Land bezuschusst; dieser Betrag ist als Einnahme im Plan ebenfalls eingestellt. Bei den verbleibenden 8.000 € Eigenanteil pro Jahr sind Einsparungen durch Eigenleistungen möglich.

Ein weiter Vorschlag vom Forstamt ist die Reaktivierung des bereits bestehenden Nasslagers an der B 268 bei Oberzerf. Dies ist der einzige vom Forstamt Saarburg noch vorgehaltene Platz aus dem Sturmjahr 2012. Die wasserrechtliche Genehmigung der SGD Nord aus dem Jahr 2012 liegt noch vor.

**Forstamtsleiter Lieser sowie der gemeindliche Revierförster Gödert** erläutern dem Rat die vom Forstamt vorgeschlagenen 3 Varianten (**Anlage 1**) für eine erneute Nutzung des Nasslagerplatzes bei Oberzerf. Die Fraktionen haben bereits in der Forstausschusssitzung die Variante 1 favorisiert. Entsprechende Mittel in Höhe von 107.000 € sind auch bereits in den Forstwirtschaftsplan 2020 aufgenommen.

Punkt 3 Bauangelegenheiten

---

Punkt 3.1 Neubau eines Containers zur Nutzung als Lager

---

Das Schreiben der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung in Trier vom 17.01.2020 wird dem Rat bekanntgegeben.

Der Bauausschuss gab die Empfehlung an den Rat, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Containers zur Nutzung als Lager auf dem Grundstück Nr. 91 in der Deeswiese weiterhin aus den bereits zuvor geltend gemachten Einwänden grundsätzlich zu verweigern, da sich an der gemeindlichen Pflicht zur Verkehrssicherung in der Deeswiese seither nicht geändert hat. Ein gemeindliches Einvernehmen sollte nur dann gegeben werden, wenn mindestens das Verbot zur Be- und Entladung des Containers quer zur Fahrtrichtung erlassen wird.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, sich der Empfehlung des Bauausschusses anzuschließen und das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, da sich an der gemeindlichen Verkehrssicherungspflicht in der Deeswiese seither nichts geändert hat. Eine Zustimmung kann nur dann gegeben werden, wenn mindestens das Verbot zur Be- und Entladung des Containers quer zur Fahrtrichtung erlassen wird.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Punkt 3.2 Bauangelegenheit Werbeanlage "Neu-Werbung"

---

Hierzu wird dem Rat ein Schreiben der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung vom 05.02.2020 vorgetragen.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Anbringung einer Großflächen-Werbeanlage auf dem Grundstück Nr. 96 in der Trierer Str. 17 nicht zu erteilen und bezieht sich auf die bisher aufgeführten Gründe der letzten Ratsbeschlüsse.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Punkt 4 Abriss des Gebäudes Marktstraße 3, Zerf

---

**Vorlage vom 07.02.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/007, Fb. 3- Az.: Bu/Fi.**

Die Ortsgemeinde Zerf plant die Neugestaltung des Marktplatzes zusammen mit der Renaturierungsmaßnahme am Großbach in Niederzerf.

Für die Erstellung der Planung wurde das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, beauftragt. Bisher haben bereits mehrere Ortstermine mit dem Planungsbüro, der SGD Nord als Obere Wasserbehörde, dem Planungsbüro Hömme sowie den Anliegern der betroffenen Gastronomiebetriebe zur Abstimmung der Maßnahme stattgefunden. Die entsprechenden Vorplanungen wurden dem Ortsgemeinderat bereits vorgestellt.

Für die Maßnahme wird ein Förderantrag im Dorferneuerungsprogramm bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt. Stichtag für die Vorlage des Förderantrags ist der 01.08.2020. Mit dem Bewilligungsbescheid ist im Frühjahr 2021 zu rechnen.

Die Ortsgemeinde Zerf beabsichtigt noch in diesem Jahr im Vorgriff auf die im nächsten Jahr entstehende DE-Maßnahme den Abriss des Anwesens in der Marktstraße 3 (Haus Glaub). Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand und die Verkehrssicherheit ist gefährdet. Daher sollte ein Antrag auf vorzeitigem Baubeginn bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle: 55102-096100-9-681742  
Haushaltsjahr: 2020  
Haushaltsansatz: 450.000,00 €

Im Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Zerf ist bei der o. g. Buchungsstelle ein Auszahlungsansatz in Höhe von 450.000,00 € bei 200.000,00 € Fördermittel eingeplant.

Gemäß Genehmigungsschreiben vom 10.09.2019 der Kreisverwaltung Trier-Saarburg muss vor Inanspruchnahme der Mittel eine einvernehmliche Abstimmung, insbesondere der Finanzierung der Maßnahme, mit der Kommunalaufsicht getroffen werden.

#### Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung den Abriss des Anwesens in der Marktstraße 3 noch in 2020 durchzuführen und hierfür einen Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn bei der Dorferneuerungsförderstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu stellen.“

\*\*\*\*\*

#### **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.“

#### **Abstimmung: Einstimmig.**

In diesem Zusammenhang wird vom **Fraktionsvorsitzenden Michael Finkler**, Neue Liste, beantragt, in der Ortsgemeinde Zerf im Hinblick auf die anstehende Neugestaltung des Marktplatzes und Beantragung einer Förderung im Dorferneuerungsprogramm grundsätzlich eine Dorfmoderation durchzuführen. Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Punkt auf die Tagesordnung für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zu setzen.

#### **Beschluss:**

„Die Verwaltung soll entsprechende Angebote bei Fachbüros einholen und die Fördermodalitäten darlegen. Gleichzeitig soll der Entwicklungsausschuss der Ortsgemeinde relevante Eckpunkte ausarbeiten.“

#### **Abstimmung: Einstimmig / 1 Enthaltung**

**Vorlage vom 14.02.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/008, Fb. 3 – Az.: Me/Fi.**

Im Rahmen des anstehenden Ausbaus der K 141 (OD Oberzerf) durch das LBM Trier soll von der Ortsgemeinde Zerf ebenfalls die Kapellenstraße (Seitenstraße zur OD) mit ausgebaut werden. Mit der Planung wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2018 das Ingenieurbüro IPB aus Zerf beauftragt.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den Ausbau der Kapellenstraße ist noch in Aufstellung und wird vom Ingenieurbüro IPB in der Gemeinderatssitzung vorgestellt. Der Ortsgemeinderat hat über die Anerkennung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu beschließen. Die nachfolgende Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit den Straßenbauarbeiten zur OD K 141 durch das LBM Trier.

Mit der derzeitigen Anbindung an die Telekomkästen verfügen die Haushalte von Oberzerf etwa über einen 100 Giga-Byte-Anschluss. Von den Telekomkästen sind die Haushalte über Kupferleitungen angeschlossen. Hier stellt sich die Frage, ob in der Ortsdurchfahrt sowie der Kapellenstraße Glasfaser mit der direkten Anschlussmöglichkeit an jedes Gebäude mitverlegt werden soll. Das Glasfaserkabel würde von Westnetz gestellt. Die Grabenarbeiten gehen zu Lasten der Ortsgemeinde. Die Kosten sind nicht beitragsfähig.

Der Auftrag für die Änderung, Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Ausbaus der K 141 wurde bereits beschlossen. Der entsprechende Auftrag kann erteilt werden.

Eine evtl. Änderung /Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße ist noch mit Westnetz abzuklären.

**Finanzierung:**

Die Maßnahme „Ausbau der Kapellenstraße“ ist nicht im Doppel-Haushalt 2019/20 der Ortsgemeinde Zerf eingestellt. Es stehen somit auch keine Haushaltsmittel bereit. Eine Ausschreibung der Maßnahme kann deshalb vorerst nicht erfolgen. Nach Vorliegen der Gesamtkostenberechnung (inkl. Beiträge etc.) der Maßnahme wird seitens der Finanzabteilung in Verbindung mit der Kommunalaufsicht die Gesamtfinanzierung der Maßnahme geprüft.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, der Planung mit Kostenberechnung des Ingenieurbüros IPB Zerf zum Ausbau der Kapellenstraße, wie in der Sitzung vorgestellt, zuzustimmen.

Das Ingenieurbüro IPB Zerf wird beauftragt, die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis zu erstellen. Bevor eine gemeinsame Ausschreibung mit dem LBM Trier erfolgen kann, ist die Finanzierung der Straßenausbaumaßnahme von der Finanzabteilung zu prüfen und von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt weiter, im Zuge des Ausbaus der K 141 (OD Oberzerf) sowie der Kapellenstraße Glasfaserkabel von Westnetz mit verlegen/nicht verlegen zu lassen.

Sollte bis zum Sitzungstag ein Angebot von Westnetz für die Änderung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße vorliegen, beschließt der Ortsgemeinderat über die angebotenen Leistungen unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung zur Auftragsvergabe gesichert ist.“



**Ingenieur Franz Becker** vom Ingenieurbüro IPB, Zerf, stellt dem Rat die Planung für den Ausbau der Kapellenstraße in Oberzerf vor. Gemäß Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten incl. Straßenbeleuchtung rd. 180.000 € Brutto.

Auf Antrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Dieter Engelhardt wird einer 5-minütige Sitzungsunterbrechung einstimmig stattgegeben.

Um 21.00 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. **SPD-Fraktionsvorsitzender Engelhardt** beantragt sodann eine Verschiebung der Entscheidung zum Ausbau der Kapellenstraße auf die nächste Gemeinderatssitzung.

**Beschluss:**

„Von der Verwaltung soll bestätigt werden, dass es sich beim Ausbau der Kapellenstraße und dem Ausbau der K 141, OD Oberzerf, durch den LBM um eine gemeinsame Maßnahme handelt, die auch beitragsrechtlich als Gesamtmaßnahme abgerechnet wird.

Dabei sollen die beitragsrechtlichen Auswirkungen, aufgeschlüsselt

- auf jeden einzelnen Straßenabschnitt (K 141 und Kapellenstraße) für sich und nur für die jeweiligen Anlieger
- auf beide Straßenabschnitte zusammengefasst für alle Anlieger

berechnet werden.

Die Kosten für eine evtl. von der OG mitdurchzuführende Außengebietsentwässerung im oberen Teil der Kapellenstraße sollen hinzugerechnet werden.

Weiterhin ist von der Verwaltung zu prüfen, ob die Kapellenstraße bereits für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Andernfalls ist dies noch zu beschließen.“

**Abstimmung: Einstimmig**

**Beschluss:**

„Einer Verlegung der Glasfaseranschlüsse in Oberzerf durch Westnetz wird grundsätzlich zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Punkt 6      Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Kapellenstraße**

---

Da über den Ausbau der Kapellenstraße noch nicht entschieden ist, wird dieser Punkt in einer der nächsten Sitzungen nochmals behandelt.

**Punkt 7      Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf der Langfuhr";  
Vergabe des Planungsauftrages**

---

**Vorlage vom 05.02.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/005, Fb. 3 – Az.: Beh/Fi.**

Der Ortsgemeinderat Zerf hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, im Bereich „Auf der Langfuhr“ ein Neubaugebiet auszuweisen und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. In Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister hat die Verwaltung von geeigneten Stadtplanungsbüros Honorarangebote eingeholt. Die Verwaltung hat 3 Planungsbüros angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes für die Planungsleistungen

1. Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes
2. Erstellung eines Bebauungsplanes und
3. Begleitung des Planaufstellungsverfahrens

aufgefordert. Von allen 3 angeschriebenen Planungsbüros wurden in der Folge entsprechende Honorarangebote abgegeben. Nach Auswertung dieser Angebote ist das Angebot des Büros Paulus & Partner, Wadern, mit einem Angebotspreis von 9.500,00 € netto zzgl. 5 % Nebenkosten und 19 % MWSt. = 11.870,25 € brutto das wirtschaftlichste. Das Planungsbüro hat bereits Planungen in den Gemeinden der ehem. Verbandsgemeinde Kell am See durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle: 52101-562550  
Haushaltsjahr: 2020  
Haushaltsansatz: 10.000,00 €

Im Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Zerf steht bei der o. g. Buchungsstelle ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung.

Durch die o. g. tatsächlichen Kosten in Höhe von 11.870,25 € entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.870,25 €, zu deren Leistung ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

„1. Der Ortsgemeinderat Zerf beauftragt das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern/Perl, mit den Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Auf der Langfuhr‘ auf Grundlage des Angebotes vom 21.01.2020 zum Angebotspreis von 11.870,25 € brutto.

2. Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.870,25 € bei der Buchungsstelle 52101-562550 zur Leistung der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu.“

\*\*\*\*\*

**Beschluss:**

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt den vorstehenden Beschlussvorschlägen zu."

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Punkt 8 Neubaugebiet "Auf der Langfuhr";  
Auftragsvergabe topografische Geländeaufnahme

---

**Vorlage vom 22.01.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/006, Fb. 3 – Az.: Beh/Fi.**

Der Ortsgemeinderat Zerf hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 beschlossen, im Bereich „Auf der Langfuhr“ ein Neubaugebiet auszuweisen und hierfür einen Bebauungsplan aufzustellen. In Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister hat die Verwaltung von geeigneten Ingenieurbüros Honorarangebote für die Erstellung der topografischen Geländeaufnahme (Höhe- und Lagevermessung) eingeholt.

Die Verwaltung hat 4 in der Verbandsgemeinde tätige Vermessungs- und Ingenieurbüros angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes zur topografischen Geländeaufnahme aufgefordert. Insgesamt wurden 4 Angebote abgegeben. Nach Auswertung dieser Angebote ist der öffentlich bestellte Vermesser Dr. Ing. Helmut Treinen, Trier, mit einem Angebotspreis von 1.050,00 € netto zzgl. 19 % MWSt. und zzgl. extern erhobener Gebühr für Katasterunterlagen und der Höhenliniendarstellung zum Angebotspreis von 220,00 € netto zzgl. 19 % MWSt. der wirtschaftlichste Anbieter.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle: 52101-562550  
Haushaltsjahr: 2020  
Haushaltsansatz: 10.000,00 €

Im Haushalt der Ortsgemeinde Zerf steht bei der o. g. Buchungsstelle ein Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung. Dieser Haushaltsansatz wird jedoch mit der Beauftragung eines Planungsbüros zur Leistung der Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes in gleicher Ortsgemeinderatssitzung aufgebraucht.

Durch die o. g. tatsächlichen Kosten in Höhe von 1.050,00 € zzgl. 19 % MWSt. und zzgl. extern erhobener Gebühr für Katasterunterlagen und der Höhenliniendarstellung zum Angebotspreis von 220,00 € netto zzgl. 19 % MWSt. entsteht eine überplanmäßige Ausgabe, zu deren Leistung ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Ortsgemeinderat Zerf beauftragt das Vermessungsbüro Dr. Ing. Helmut Treinen, Trier, mit den vermessungstechnischen Arbeiten im Neubaugebiet ‚Auf der Langfuhr‘ auf Grundlage des Angebotes vom 28.01.2020 zum Angebotspreis von 1.050,00 € netto zzgl. 19 % MWSt. und zzgl. extern erhobener Gebühr für die Katasterunterlagen und der Höhenliniendarstellung zum Angebotspreis von 220,00 € zzgl. 19 % MWSt.
2. Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt der Leistung der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.050,00 € zzgl. 19 % MWSt. und zzgl. extern erhobener Gebühr für Katasterunterlagen und der Höhenliniendarstellung zum Angebotspreis von 220,00 € zzgl. 19 % MWSt. bei der Buchungsstelle 52101-562550 zur Leistung der vermessungstechnischen Arbeiten im Neubaugebiet ‚Auf der Langfuhr‘ zu.“

**Beschluss:**

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt den vorstehenden Beschlussvorschlägen zu."

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Punkt 9 Übertragung von Haushaltsmitteln

---

Punkt 9.1 Ansatz für Spielplätze in der Ortsgemeinde Zerf

---

Der **Vorsitzende** berichtet, dass bei der letzten Begehung der Spielplätze in der Ortsgemeinde durch den Sachverständigen unter anderem Mängel am Fallschutz und an einer Rutsche festgestellt wurden, deren Beseitigung ca. 7.300,00 € an Kosten verursacht.

Bei Produkt 36601 (Einrichtungen der Jugendarbeit – z. B. Kinderspielplätze, Bolzplätze usw.) sind auf dem Konto 523100 (Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude usw.) im Haushaltsjahr 2019 nicht verausgabte Mittel in Höhe von 8.472,41 € vorhanden. Diese können durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden, um die o.g. Kosten begleichen zu können.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die im Haushaltsjahr 2019 bei der Buchungsstelle 36601-523100 vorhandenen Mittel in Höhe von 8.472,41 € in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Punkt 10 Zuschussmittel für die Vereine 2019/2020;  
Beratung und Beschlussfassung

---

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung von Vereinsfördermitteln für das Jahr 2019 und 2020 unter Berücksichtigung von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO (Mitglied im Vereinsvorstand) gemäß nachstehender Auflistung:

Verein	Brutto-Betrag	Ausgeschlossene Personen
a) Musikverein	200,00 €	Arthur Baumann
b) Gesangverein	150,00 €	
c) Kirchenchor	150,00 €	
d) FFW Zerf (auch JFFW)	200,00 €	
e) DRK Ortsgruppe Kell	200,00 €	
f) Frauengemeinschaft	200,00 €	
g) Karnevalsverein	200,00 €	
h) Kath. Kirchengemeinde (Bücherei)	150,00 €	
i) Volkshochschule Kell	100,00 €	
j) Heimatverein Zerf	200,00 €	Karl-Heinz Wagner
k) VdK	125,00 €	
l) Volkstanzgruppe	200,00 €	
m) Pfarrjugend	150,00 €	
n) Sportverein (einschl. 100,00 € für Gymnastikgruppe)	400,00 €	
o) Motorsportclub	200,00 €	
p) Angelverein	150,00 €	
q) Tennisclub	200,00 €	
r) Seniorenkreis Aktiv	100,00 €	

Der **1. Beigeordnete Bruno Thiel** trägt einen schriftlichen Antrag des Vereins „Gemeinsam für Zerf e.V.“ vor, wonach dieser ebenfalls als örtlicher Verein eine Vereinsförderung erhalten sollte.

**Ratsmitglied Alexander Beining nahm gemäß § 22 GemO (Sonderinteresse) an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

**Beschluss:**

„Auf Vorschlag des 1. Beigeordneten Thiel beschließt der Ortsgemeinderat, dem Verein ‚Gemeinsam für Zerf e.V.‘ 150 € Brutto an Vereinsfördermittel für die Jahre 2019 und 2020 zu gewähren.

**Abstimmung: Einstimmig, 2 Enthaltungen**

Die Beteiligung an den Kosten zu Präsenten für goldene Hochzeiten oder ähnliche Jubiläen gemäß mündlichem Übereinkommen zwischen der Ortsgemeinde und den Ortsvereinen wird noch von der Verwaltung ermittelt und von den Bruttobeträgen abgezogen.

Fraktionsvorsitzender Theo Hasse, GfZ, schlägt vor, ab dem Haushaltsjahr 2021 eine gesonderte HH-Stelle für Jubiläumsausgaben einzustellen, um die Vereine finanziell zu entlasten.

Punkt 11            Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Entwicklungsausschuss des  
Ortsgemeinderates Zerf

---

**Vorlage vom 22.01.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/003, Fb. 1 – Az.: 004-11 Bk.**

Frau Svenja Borens gehörte bisher dem Entwicklungsausschuss des Ortsgemeinderates Zerf als Nichtratsmitglied an. Sie ist seit 01.01.2020 Beamtin bei der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell und ist daher wegen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat kraft Gesetzes aus dem Ausschuss ausgeschieden (§ 44 GemO i. V. m. § 5 KWG). Es ist daher eine Ersatzperson zu wählen.

Die Mitglieder des Ausschusses werden aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Die Ersatzperson wird entsprechend § 45 Abs. 1 Satz 5 GemO auf Vorschlag der CDU-Fraktion durch Mehrheitswahl gewählt. Ein Namensvorschlag wird in der Sitzung unterbreitet.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen. Gem. § 40 Abs. 5 GemO besteht jedoch die Möglichkeit, offene Abstimmung zu beschließen. Hierbei darf der Vorsitzende mit abstimmen.

Aufgrund der „Ruhensregelung“ des § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, d. h. trotz Vorsitz- und Beratungsrecht darf er bei der Wahl des Ausschussmitgliedes nicht mit abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt,

1. die Wahlen sind gem. § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,

2. das Ausschussmitglied auf Vorschlag der CDU-Fraktion wie folgt zu wählen:

Entwicklungsausschuss

A-Mitglied \_\_\_\_\_ (B-Mitglied Beata Paul)“.

\*\*\*\*\*

An der Wahl nimmt gem. § 36 (3) Nr. 1 GemO der Vorsitzende nicht teil.

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt,

1. Die Wahlen gem. § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

2. Das Ausschussmitglied auf Vorschlag der CDU-Fraktion wie folgt zu wählen:

Entwicklungsausschuss

A-Mitglied Beata Paul (bisher B-Mitglied)

B-Mitglied Franziska Thiel (neu gewähltes Mitglied)

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Punkt 12      Informationen und Anfragen

---

Punkt 12.1    Sachstand zum Beitragsrecht (Ankündigung der Landesregierung 2024 WKB)

---

Der **Vorsitzende** unterrichtet den Rat über die geplanten gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung zur Einführung „Wiederkehrender Beiträge“. Die Umsetzung soll voraussichtlich bis zum Jahr 2023 erfolgen.

Punkt 12.2    Glasfaserverlegung in der Ortslage Niederzerf

---

Vom **CDU-Fraktionsvorsitzenden Leobert Bodem** wird darauf hingewiesen, dass es bei der Glasfaserverlegung in Niederzerf zu Schäden an den Pflastersteinen der Bürgersteige gekommen ist. Die Firma soll darauf hingewiesen werden, Pflasterschäden wenn möglich zu vermeiden. Bei der Abnahme der Arbeiten soll die Ortsgemeinde eventuell entstandene Schäden bei der ausführenden Firma anmelden.

Punkt 12.3    Bushaltestelle am Hirschfeldhof

---

**Fraktionsvorsitzender Theo Hasse**, GfZ, bittet um Prüfung des baulichen Zustands der Bushaltestelle am Hirschfelderhof. Hier gäbe es dringenden Handlungsbedarf.

Punkt 12.4 Bepflanzungsarbeiten entlang der B 407, OD Zerf, und am Kreisverkehrsplatz

Das Antwortschreiben der Verwaltung zu noch offenen Fragen der Freien Liste aus den letzten beiden Sitzungen wird dem Rat bekannt gegeben.

C. Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der **Vorsitzende** informiert über die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse:

- a) Der Ortsbürgermeister wurde mit den Grundstücksverhandlungen zur Festsetzung eines Ankaufspreises für das geplante Neubaugebiet beauftragt.
- b) Es wurde eine Höhergruppierung der Leitung sowie stellvertretenden Leitung des Kindergartens Zerf ab 01.01.2020 beschlossen.

Vorsitzender

Gez. Mencher

Schriftführer